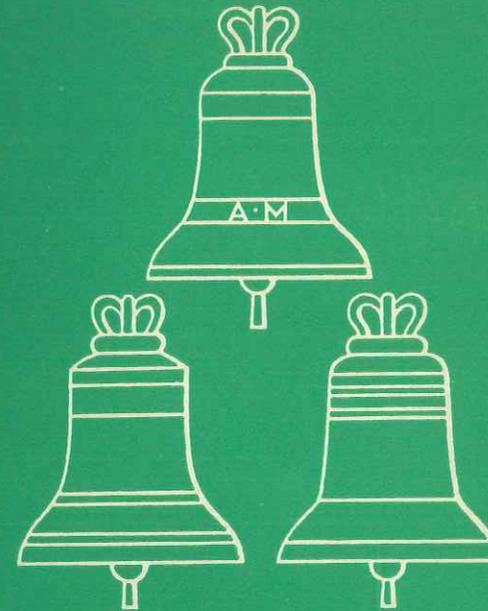




STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD
(Nordwestdeutsche Musikakademie)

STUDIENFÜHRER



STAATLICHE
HOCHSCHULE FÜR MUSIK
DETMOLD

(Nordwestdeutsche Musikakademie)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Allgemeines	4
II. Rechtsstellung der STAATLICHEN HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD	10
III. Studiengebiete	10
IV. Aufnahmebedingungen	11
V. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung	12
VI. Immatrikulation	14
VII. Semesterbeginn und Semesterferien	14
VIII. Lehrgegenstände, Lehrziele und Prüfungen	15
IX. Bibliothek, Discothek, Instrumentenbenutzung, Tonbandaufnahmen	15
X. Veranstaltungen	16
XI. Wohnungsvermittlung	16
XII. Kranken- und Unfallfürsorge	16
XIII. Mensa	16
XIV. Studentenheim	16

Anlagen zum Studienführer *

Künstlerische Hauptfächer

Sondergebiete

Gebühren

Dozenten

alle
Für ~~deutsche~~ Studenten besteht
Gebührenfreiheit

Anmerkung:

Der Studienführer wird ergänzt durch die Hochschul-Ordnung, die dem Studierenden bei seiner Immatrikulation ausgehändigt wird und zu deren Einhaltung er verpflichtet ist.

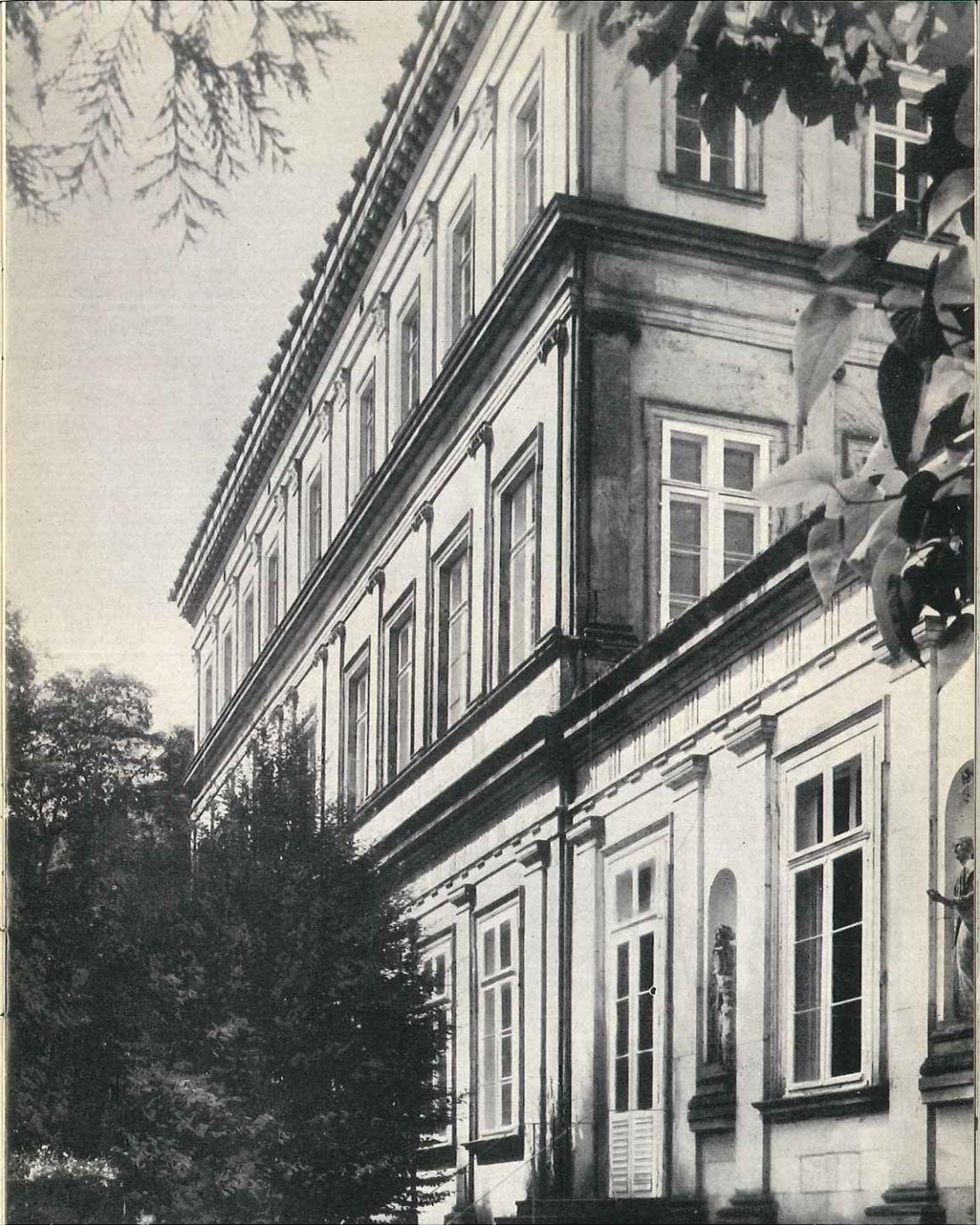
Direktor: GMD Prof. MARTIN STEPHANI

Sekretariat: Detmold, Neustadt 12, Telefon (05231) 3145/46

* Fehlendes auf Anforderung im Sekretariat der Hochschule erhältlich.

es

HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD ist eine Einrichtung
in Westfalen



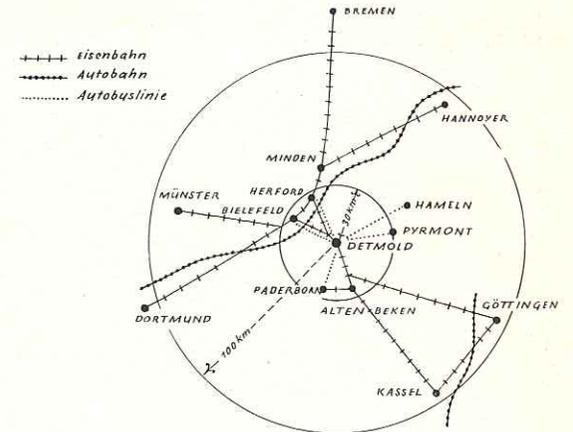


Studio I

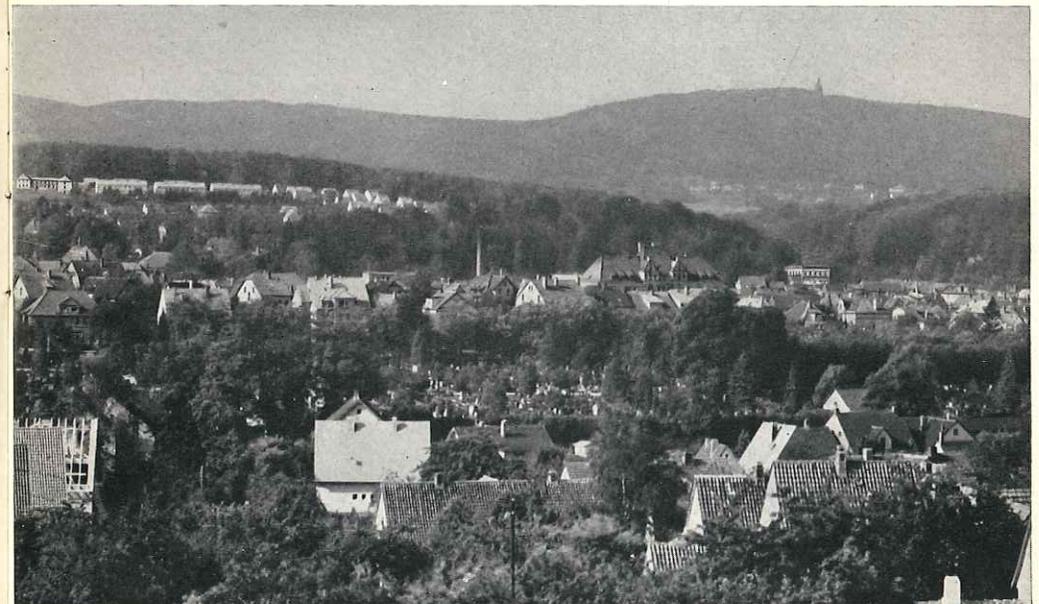
Die Alte Aula



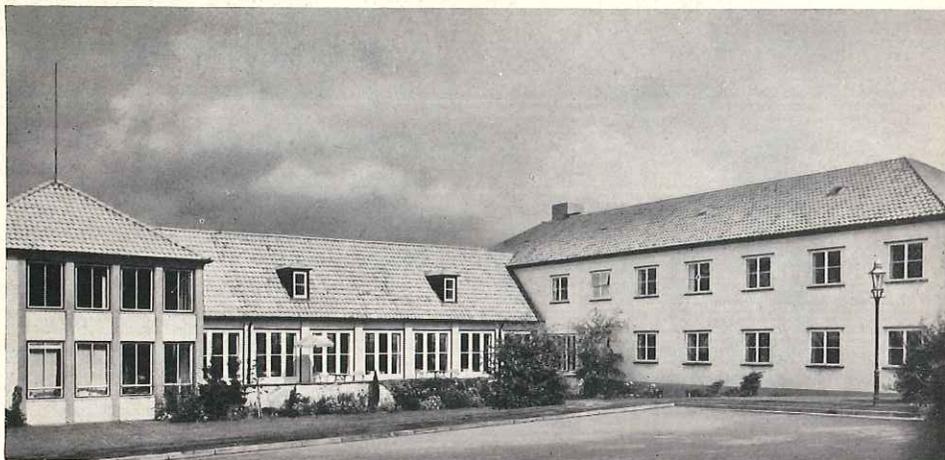
Detmold ist eine Stadt von rund 30 000 Einwohnern; sie liegt, umgeben von hügeligen Wäldern, etwa 30 km südöstlich von Bielefeld und Herford und in nordwestlicher Richtung ebenso weit vom Eisenbahnknotenpunkt Altenbeken entfernt. Die Stadt hat ihren ruhigen und noblen Charakter als ehemalige Fürstlich Lippische Residenz bis heute bewahren können. Dies, verbunden mit der schönen Landschaft, gewährleistet den Studierenden in besonderem Maße ein konzentriertes Arbeiten.



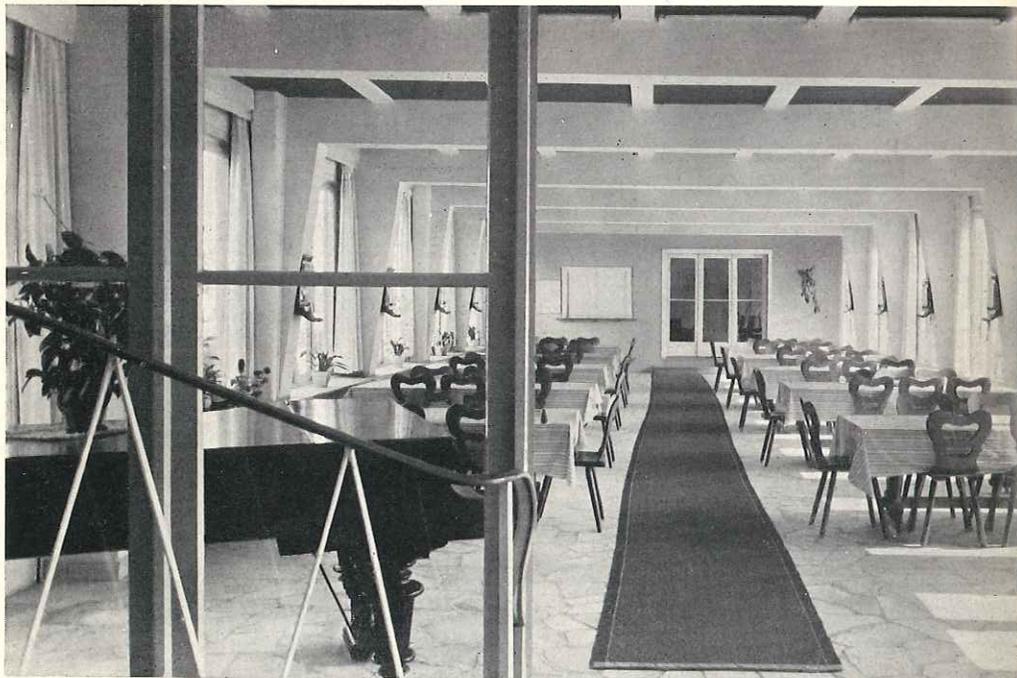
Blick auf Detmold mit der Musikhochschule zwischen den Hügeln und dem Studentenheim auf der Anhöhe links



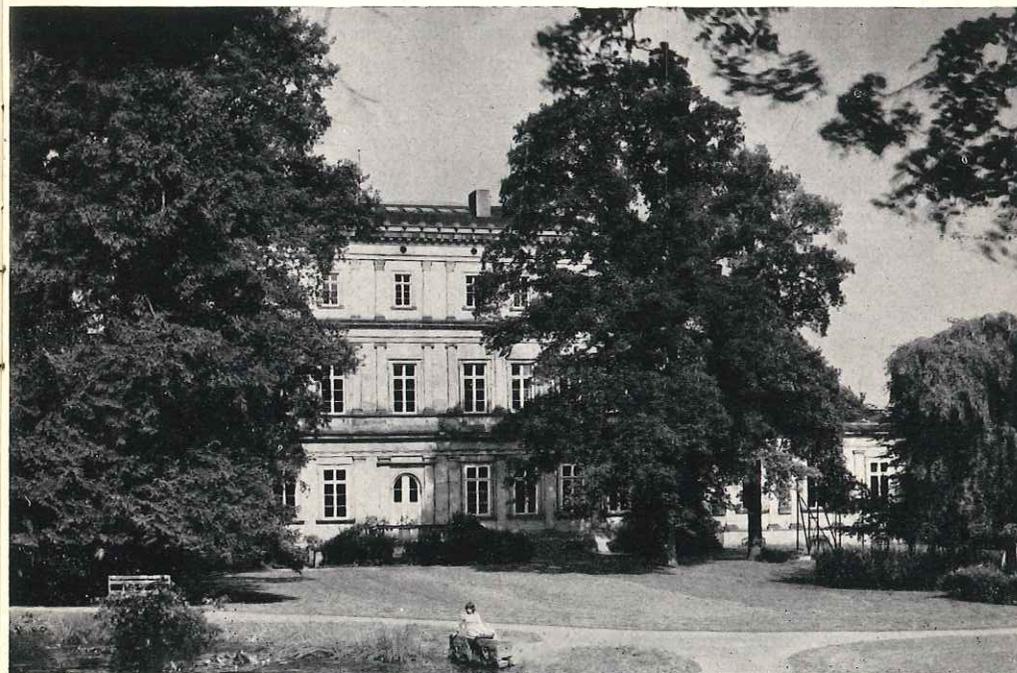
Abgesehen von den eigenen Veranstaltungen der Hochschule bietet die Stadt viele Anregungen durch Vorträge und Konzerte sowie durch die Aufführungen des Lippischen Landestheaters und der Nordwestdeutschen Philharmonie, bei denen in beschränktem Umfang auch fortgeschrittene Studierende als Instrumentalisten oder Sänger die Möglichkeit zu gelegentlichem Mitwirken finden.



Das Studentenheim der Hochschule wurde in den Jahren 1950—1952 errichtet; es liegt oberhalb der Stadt.



Der Weg vom Studentenheim zur Hochschule führt in etwa 10 Minuten durch den Palaisgarten



II Rechtsstellung der Staatlichen Hochschule für Musik Detmold

Die STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie führt die Bezeichnung

STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD (Nordwestdeutsche Musikakademie)

und untersteht der Aufsicht des Kultusministers.

Der Hochschulleitung stehen ein Kuratorium und ein Senat zur Seite; den Vorsitz des Kuratoriums führt der Regierungspräsident in Detmold. Aufgaben und Zusammensetzung dieser Gremien regelt die Satzung der Hochschule.

III Studiengebiete

A Künstlerische Hauptfächer

1. Komposition und Tonsatz
2. Orchesterdirigieren und Chorleitung
3. Gesang (mit Operschule, Lied- und Oratorienklasse)
4. Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo)
5. Streichinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß, Gambe)
6. Holzblasinstrumente (Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott)
7. Blechblasinstrumente (Horn, Trompete, Posaune, Tuba), Schlagzeug und Harfe
8. Kammermusik und Liedbegleitung

B Pflicht- und Nebenfächer zu einem künstlerischen Hauptfach

1. Gehörbildung, allgemeine Musiklehre und Musiktheorie, Formenlehre, Instrumenten- und Partiturtkunde, Generalbaß- und Partiturspiel
2. Kammermusik, Bläser- und Streicherübungen, Orchesterstudien, Orchester, Chor
3. Tasteninstrument, Gesang, Streich- bzw. Blasinstrument, Schlagtechnik
4. Rhythmik, Darstellungs- und Bewegungslehre, Sprecherziehung, Stimmbildung, Italienisch
5. Musikgeschichte, Akustik, Philosophie, Pädagogik, Musikästhetik, Psychologie

C Sondergebiete

1. Schulmusikabteilung (Schulmusik für Gymnasien und Realschulen)
2. Kirchenmusikabteilung
3. Tonmeisterabteilung
4. Seminar für Musikerziehung einschließlich Rhythmik, Bewegungs- und Darstellungslehre

IV Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die Hochschule erfolgt grundsätzlich nur zu Beginn eines Semesters (Anfang April bzw. Oktober). Eine Aufnahme während des Semesters ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. x)

x) Für die Aufnahme in die Fachrichtung Schulmusik gelten folgende Termine: Ende Februar und Anfang Oktober.

für das Studium der Kirchenmusik sowie im Seminar für Musikerziehung mindestens Mittlere Reife Voraussetzung; für die anderen Studiengebiete ist höhere Schulbildung erwünscht, jedoch nicht Vorbedingung.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Hochschule sind ferner

- die nötige menschliche und geistige Reife,
- die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- sowie selbstverständlich eine überdurchschnittliche musikalische Begabung,

die in der AUFNAHMEPRÜFUNG nachzuweisen sind.

Bewerber richten ihre Meldung spätestens einen Monat vor Semesterbeginn unter Benutzung des vom Sekretariat erhältlichen Anmeldevordrucks an die

STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD
(Nordwestdeutsche Musikakademie), Detmold, Neustadt 12 (Palais).

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift;
- b) ausführlicher, eigenhändig geschriebener Lebenslauf, aus dem die bisherige Vorbildung und musikalische Betätigung hervorgeht, mit Aufzeichnung der zuletzt studierten Werke;
- c) beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses;
- d) Zeugnisse über bisherigen Unterricht;
- e) Polizeiliches Führungszeugnis;
- f) Ärztliches Gesundheitszeugnis;
- g) zwei mit Namen versehene Lichtbilder in Paßbildgröße;
- h) eine Erklärung, ob und wie die Deckung der durch das Studium entstehenden Kosten gesichert ist;
- i) Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Hochschulwechsel.

~~Die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist gebunden an die vorherige Zahlung der Prüfungsgebühr. Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann zu einem späteren Aufnahmeprüfungstermin einmal wiederholt werden.~~

Bewerber, die an einer anderen Staatlichen Hochschule für Musik eines Landes der Bundesrepublik oder Westberlins oder an einer gleichrangigen Musikausbildungsstätte studiert haben und ihr Studium im *gleichen Hauptfach* an der STAATLICHEN HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD fortsetzen wollen, haben sich der Prüfungskommission zum Aufnahmetermin lediglich mit entsprechenden Hauptfachleistungen vorzustellen.

V Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

A Hauptfächer

Komposition und Tonsatz

Nachweis der kompositorischen Begabung durch Vorlage eigener Kompositionen und ausreichende Leistungen im instrumentalen Hauptfach wie jeweils nachstehend.

Dirigieren

Vomblattspiel eines leichteren Klavierauszuges. Partiturspiel eines einfachen Chorsatzes in neuen Schlüsseln. Kenntnis der alten Schlüssel; improvisierte Klavierbegleitung zu einer gegebenen Melodie. Ausreichende Leistungen im instrumentalen Hauptfach wie jeweils nachstehend.

Gesang

Stimmveranlagung; Vortrag einiger Lieder oder Arien; Vomblattsingen.

Klavier

Vorspiel von drei anspruchsvollen Klavierwerken aus drei Stilepochen (z. B. aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von Bach, einer mittleren Sonate von Beethoven und eines größeren Klavierwerkes aus der romantischen oder neueren Literatur); Vomblattspiel eines leichteren Klavierstückes.

Orgel

- a) Vortrag eines Orgelwerkes (z. B. J. S. Bach c-Moll-Fantasie und Fuge) und eines schweren Orgelchorals aus dem Orgelbüchlein. Ausführung choralgebundener Improvisation (Choralvorspiel, freies Choralbegleiten). Generalbaßspiel.
- b) Vortrag eines mittelschweren Klavierwerkes (auch aus der Gegenwart) und je einer zwei- und dreistimmigen Invention von Bach. Vomblattspiel eines leichteren Klavierstückes.

Cembalo

- a) Vorspiel eines Werkes aus der vorbachschen Klavierliteratur sowie eines größeren Werkes von Bach (Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Klavier“) oder Händel. Vomblatt- und Generalbaßspiel.
- b) Vorspiel eines Klavierwerkes aus der klassischen, romantischen und neueren Literatur mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades. Vomblattspiel eines leichteren Klavierstückes.

Violine

Vorspiel von Kreutzer-Etüden mittlerer Schwierigkeit, einer Sonate im Schwierigkeitsgrad der Händel-Sonaten, eines der Konzerte von Rode oder

Viotti und eines Werkes der romantischen oder neueren Literatur im Schwierigkeitsgrad der genannten Studienkonzerte; Vomblattspiel einer leichteren Violinstimme.

Viola

Vorspiel einer Sonate oder eines Konzertes mittleren Schwierigkeitsgrades (z. B. von Stamitz oder Dittersdorf); Tonleitern und Arpeggien; Vomblattspiel einer leichteren Violastimme.

Violoncello

Vorspiel einer Sonate, z. B. von Marcello oder Händel, und eines mittelschweren Konzertes, z. B. von Tartini; Tonleitern und Arpeggien, Vomblattspiel einer leichteren Violoncellostimme.

Kontrabaß

Tonleitern und Arpeggien; Beherrschung der ersten der 30 Etüden von Simandl; Vomblattspiel einer leichteren Kontrabaßstimme.

Blasinstrumente

Veranlagung für das Instrument und Vertrautheit mit seiner Technik. Beherrschung mindestens einer Etüde; Vomblattspiel einer leichten Orchesterstimme.

Harfe

- a) Anfangsgründe der Harfenspieltechnik.
- b) Besonders gute Leistungen im Klavierpflichtfach.

Pauken und Schlagzeug

- a) Ausgeprägtes rhythmisches Empfinden.
- b) Besonders gute Leistungen im Gehör und im Klavierpflichtfach.

B Pflichtfächer

Allgemeine Musiklehre und Tonsatz

a) für Instrumentalisten und Sänger

Kenntnisse der Grundbegriffe der Musiklehre (Intervalle, Akkorde, Tonleitern, Tonarten und Taktsysteme; Grundzüge der dur-moll-tonalen Harmonik).

b) für Komponisten, Dirigenten, Tonmeister und Kirchenmusiker

Beherrschung der dur-moll-tonalen Harmonielehre; Ausarbeitung eines bezifferten Basses, eines zweistimmigen polyphonen und vierstimmigen homophonen Liedsatzes.

Gehör

a) für Instrumentalisten und Sänger

Hören und Singen von Intervallen, Erfassen von einfachen Zusammenklängen; Aufnehmen und Wiedergeben von einfachen rhythmischen Beispielen.

b) für Komponisten, Dirigenten, Tonmeister und Kirchenmusiker

Hören von Intervallen über weitere Abstände, Erfassen aller Akkorde mit ihren Umkehrungen, Modulation; Aufnehmen und Wiedergeben von schwereren rhythmischen Beispielen.

Klavier

Vorspiel von Werken in der Schwierigkeit der kleinen Präludien von J. S. Bach; einer leichteren Sonate von Haydn oder Mozart oder der Sonate op. 49 von Beethoven; Tonleitern und Arpeggien durch drei Oktaven.

C Sondergebiete

Schulmusikabteilung

(Schulmusik für Gymnasien und Realschulen)

Kirchenmusikabteilung

Tonmeisterabteilung

Seminar für Musikerziehung

(einschließlich Rhythmik, Bewegungs- und Darstellungslehre)

Die Anforderungen in der Aufnahmeprüfung siehe A und B auf S. 12–14. Zusätzliche oder abweichende Prüfungsanforderungen sind den hier bezüglichen Anlagen des Studienführers zu entnehmen.

VI Immatrikulation

Nach bestandener Aufnahmeprüfung wird der Studierende durch den Akt der Immatrikulation in die Hochschule aufgenommen. Die Immatrikulation ist mit der Eintragung in das Matrikelbuch der Hochschule und der Aushändigung der Hochschul-Ordnung vollzogen. Sie gilt jeweils für ein Semester und behält ihre Gültigkeit, wenn nicht zwei Wochen vor Semesterende schriftlich die Exmatrikulation beantragt wird. Das erste Semester gilt grundsätzlich als Probeseester.

VII Semesterbeginn und Semesterferien

Das Wintersemester beginnt in der Regel am ersten Montag im Oktober und schließt am 28. Februar; das Sommersemester beginnt am ersten Montag im April (abgesehen von Verschiebungen durch das Osterfest) und schließt am 31. Juli.

Unterrichtsfrei sind die Monate März, August und September sowie die Zeit über Ostern, Pfingsten und Weihnachten/Neujahr.

VIII Lehrgegenstände, Lehrziele und Prüfungen

A Die Ausbildung soll bis zur künstlerischen und beruflichen Reife führen.

Das Studium in den Hauptfächern wird durch die Pflichtfächer zu einer umfassenden Hochschulausbildung ergänzt. Haupt- und Pflichtfächer in ihrer jeweils verbindlichen Kombination bilden eine untrennbare Einheit im Sinne des an der STAATLICHEN HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD grundsätzlich geforderten Gesamtstudiums. (Siehe dazu die Stundentafeln für die einzelnen Studiengebiete.)

B Nach einem Studium von mindestens 6 Semestern an der STAATLICHEN HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD (nach einem Studium von zwei Semestern an der STAATLICHEN HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD, wenn insgesamt mindestens ein achtsemestriges Studium nachgewiesen wird) in den Hauptfächern mit sämtlichen Pflichtfächern kann die KÜNSTLERISCHE REIFEPRÜFUNG abgelegt werden, mit der in der Regel das Studium im Hauptfach abschließt.

Studierende, welche die künstlerische Reifeprüfung im Hauptfach mit mindestens „gut“ und in den Pflichtfächern mit mindestens „befriedigend“ als Gesamtnote bestanden haben, können durch Beschluß der Prüfungskommission zum Weiterstudium zugelassen werden; diese entscheidet ebenfalls über die Zulassung zum KONZERT-EXAMEN.

Die näheren Bestimmungen für die künstlerische Reifeprüfung und das Konzertexamen regelt die Prüfungsordnung.

Studierende der Fachrichtung Tonmeister können nach einem mindestens sechssemestrigen Studium gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung das TONMEISTER-EXAMEN ablegen.

Über die STAATLICHEN PRÜFUNGEN

in der Schulmusik- und Kirchenmusikabteilung sowie
im Seminar für Musikerziehung

geben die betreffenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Aufschluß.

IX Bibliothek, Discothek, Instrumentenbenutzung, Tonbandaufnahmen

In der Hochschulbibliothek können die Studierenden Bücher und Noten zu den festgesetzten Zeiten entleihen und Schallplatten abhören. Es wird empfohlen, außerdem die Musikabteilung der Lippischen Landesbibliothek in Detmold, Hornsche Straße 41, zu benutzen.

Die hochschuleigenen Instrumente in den Überäumen der Institutsgebäude und des Studentenheims sowie in den Unterrichtsräumen (außerhalb der Unterrichtszeiten) stehen den Studierenden zum Üben zur Verfügung. Auf Antrag stellt die Hochschule

außerdem Streich-, Blas- und sonstige Instrumente aus ihrem Inventar in begrenztem Umfang an einzelne Studierende leihweise zur Verfügung.

Zur Kontrolle ihres künstlerischen Fortschrittes können die Studierenden die Aufnahmeapparaturen des Tonmeisterinstituts in Anspruch nehmen.

X | **Veranstaltungen der Hochschule sind:**

Meisterkonzerte

Sonderkonzerte

Musica-Viva-Veranstaltungen

Hochschulkonzerte (einschl. Symphonie- und Chorkonzerte, Opern- und Oratorienaufführungen)

Übungsabende

Vorträge und Gast-Vorlesungen

Arbeitstagungen

Studienreisen

XI | **Wohnungsvermittlung**

Den zum Studium zugelassenen Studierenden wird im Rahmen des Möglichen Wohnung durch den Allgemeinen Studentenausschuß und evtl. durch die Hochschule vermittelt.

XII | **Kranken- und Unfallfürsorge**

Die Studierenden gehören in der Regel für die Zeit des Studiums einer Kranken- und Unfallgruppenversicherung an. Sie können sich bei freier Arztwahl ohne Krankenschein behandeln lassen.

XIII | **Mensa**

Zur Erleichterung der Lebensbedingungen der Studierenden ist in der Hochschule eine Mensa eingerichtet.

XIV | **Studentenheim**

Das der Hochschule angeschlossene Studentenheim bietet 70 Studierenden — insbesondere in den ersten Semestern — Unterkunft. Die Unterbringung erfolgt in Ein- bzw. Zwei-Bett-Zimmern.

In z. Z. 40 Übezellen stehen Klaviere zum Üben zur Verfügung.

Die Aufnahme in das Studentenheim verpflichtet zur Anerkennung der Heimordnung. Anmeldungen für das Studentenheim unter Benutzung des im Sekretariat erhältlichen Vordrucks.

Besondere Anmerkung

Mit dem Christian-Dietrich-Grabbe-Gymnasium (Staatliches Aufbaugymnasium und Musisches Gymnasium i. E.) befindet sich in Detmold eine besonders günstige Ausbildungsstätte für Jungstudierende, die dem Abitur zustreben.

Seit Ostern 1965 ist dem Christian-Dietrich-Grabbe-Gymnasium das noch in Entwicklung begriffene Musische Gymnasium angegliedert (Sexta bis Unterprima).

Außerdem besitzt die Schule einen musischen Oberstufenzug, in dem die Schüler von Unterprima bis zum Abitur 5 Stunden Musik- und 2 Stunden Kunstunterricht bzw. umgekehrt erhalten. Das charakteristische künstlerische Fach gilt hier als Hauptfach.

Die enge Verbindung zur STAATLICHEN HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD schafft für musikalische junge Menschen die besten Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenwirken ihrer schulischen und ihrer musikalischen Ausbildung.

Dem Gymnasium ist ein modern eingerichtetes Internat für Schüler und Schülerinnen angeschlossen.

Das an dieser Schule erworbene Abitur berechtigt zum uneingeschränkten Hochschul- und Universitätsstudium.

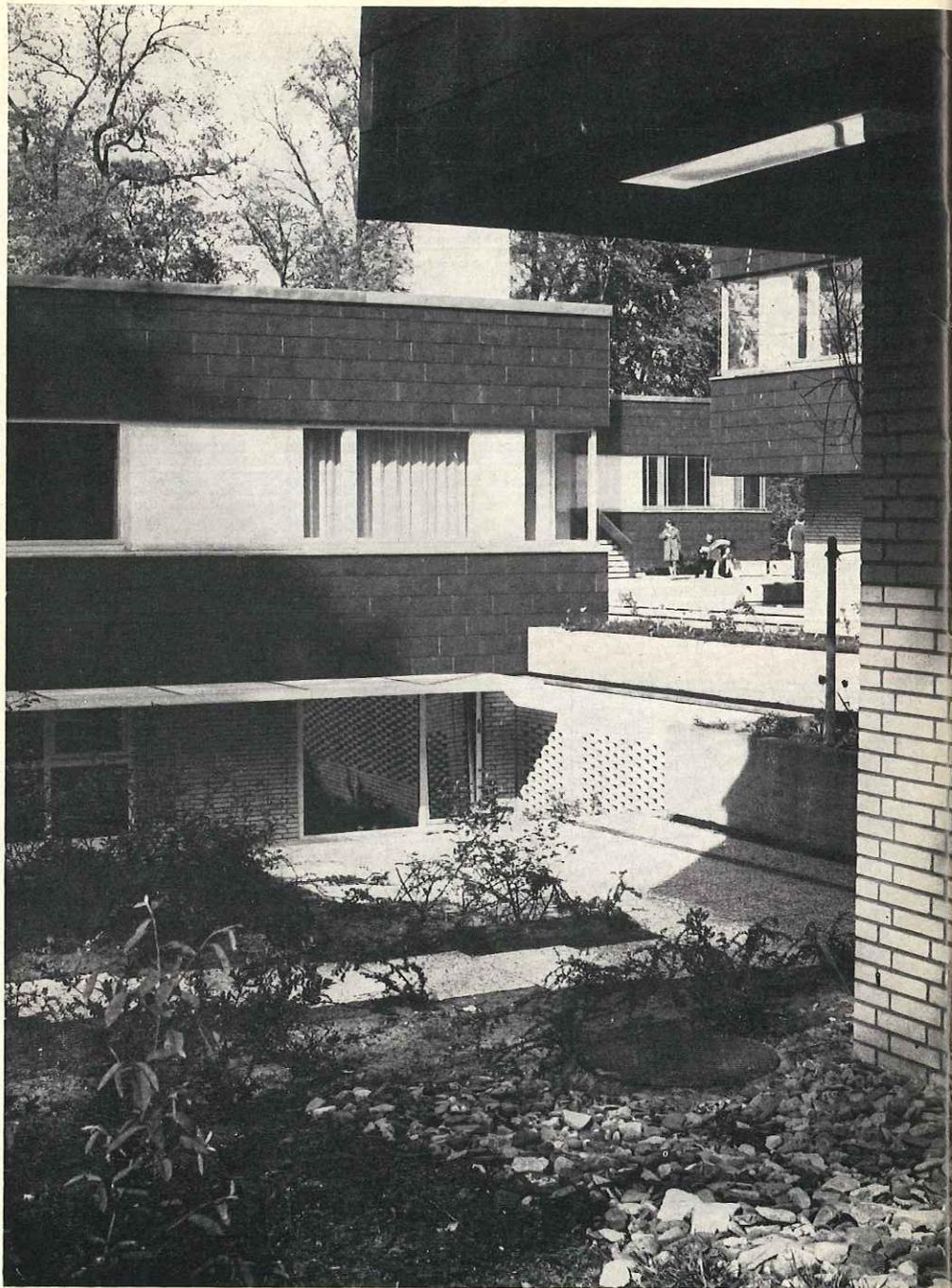


Das Neue Aulagebäude mit Tonmeisterinstitut und Foyer



Die Neue Aula





Die Institutsgebäude: Vorlesungshaus – Sängerhaus – Bläserhaus – Streicherhaus

STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK DETMOLD

(Nordwestdeutsche Musikakademie)

Dozenten-Verzeichnis

Stand 1. Oktober 1971

Albert, Gerhard
Bauer mann, Werner, Prof. Dr.

Baumann, Werner
Behrmann, Karsten

Biehl, Nis-Peter, Prof. Dr.
Bökemeier, Helmut, Prof.
Creuzburg, Heinrich, Prof.

Czesla, Werner, Dr.
David, Lucas, Prof.
Deroubaix, Jeanne, Prof.
Döling, Waldemar
Driessler, Johannes, Prof.
Stellv. Direktor

Driessler-Quistorp, Monika
Forchert, Arno, Prof. Dr.
Genuit, Werner
Giuranna, Bruno, Prof.
Goebels, Franzpeter, Prof.

Gresser, Hans, Studiendirektor

Güdel, Irene, Prof.
Hennige, Albert, Prof.
Heumann, Ginetta
Hoke, Alfred, Oberstud.Rat
Hölzer, Waldemar
Isselmann, Wilhelm, Prof.

Klarinette
Mit der Leitung der Abt. für Schulmusik beauftragt, Didaktik und Methodik der Musikerziehung, Volksliedspiel, Lehrversuche in Schulen

Studienleiter der Opernschule

Blockflöte
Methodik des Gruppenmusizierens,
Psychologie

Gesang
Leiter der Opernschule; Partienstudium,
Partiturspiel

Elektrotechnik und theoretische Akustik
Violine

Gesang; Oratorienklasse
Pauken und Schlagzeug
Kompositionslehre und Theorie

Gehörbildung
Musikwissenschaft

Klavier
Viola und Kammermusik
Klavier, Cembalo

Improvisation und Volksliedspiel,
Partitur- und Instrumentenkunde,
Lehrversuche in Schulen

Violoncello
Fagott
Italienisch
Mathematik
Gesang
Violine

Kappner, Gerhard, Pfarrer Dr.
Kassebaum, Wilfried
Klebe, Giselher, Prof.
König, Gustav, GMD Prof.
Kretschmar, Helmut, Prof.
Kretschmar-Fischer, Renate, Prof.
Kuhlmann, Hans
Kunze, Hanns-Ulrich, Prof.
Lasheras, Edmundo
Lechner, Irmgard, Prof.
Lindenbaum, Theo, Prof.
Lorenzen, Hermann, Prof. Dr.
Luchterhandt, Hinrich
Manicke, Dietrich, Prof. Dr.
Mayer-Schierning, Ernst
Meisen, Paul
Meuter, Walter
Michaels, Jost, Prof.
Moog, Rainer
Müller, Ludwig
Müller, Walter, Prof.
Müller-Dombois, Richard, Dr.
Natermann, Jan, Prof.
Navarra, André, Prof.
Nentwig-Haimberger, Elisabeth
Offermanns, Josef
Popp, Eberhard
Radke, Arno
Redel-Seidler, Erika
Schilde, Klaus, Prof.
Schneidewind, Hellmut, Prof.
Schnurr, Friedr.-Wilhelm, Prof.
Sojka-Fritsche, Mechthild
Spieß-Jaenicke, Gisela
Steffens, Walter
Stephani, Martin, GMD Prof.
Direktor
Tramnitz, Helmut, Prof.
Ulrich, Jürgen

Varga, Tibor, Prof.
Wagner, Alexander, Prof.
Wagner, Dora, Prof.
Walther, Willy, Prof.
Weißenborn, Günther, Prof.

Winschermann, Helmut, Prof.
Wolf, Erich
Wonner, Gerda
Ziller, Martin, Prof.
Zinsser-Lorenz, Adele

Liturgik und Hymnologie
Klavier
Kompositionslehre und Theorie
Dirigieren (Orchester- und Opernleitung)
Gesang
Klavier
Sprechbildung
Klavier
Klavier
Cembalo, Klavier
Gesang
Pädagogik
Allgemeine Musiklehre und Tonsatz
Kompositionslehre und Theorie
Violine
Flöte
Kontrabaß
Klarinette, Bläser-Ensemble, Partiturerkunde
Kammermusik
Violine
Viola
Flöte
Klavier
Violoncello
Klavier
Sprechen
Orgel
Begleitung, Korrepetition
Klavier
Klavier
Trompete
Seminarleitung; Klavier
Gesang
Rhythmik und Darstellungslehre
Kompositionslehre und Theorie
Dirigieren (Orchester- und Chorleitung)

Leiter der Abt. für Kirchenmusik; Orgel
Allgemeine Musiklehre und Tonsatz,
Gehörbildung
Violine
Chorleitung
Harfe
Posaune
Oratorienklasse; Liedgestaltung,
Kammermusik-Begleitung
Oboe
Allgemeine Musiklehre und Tonsatz
Gesang
Horn
Klavier